

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016

Masterplan Kinderbetreuung 2017

Die Stadtverwaltung stellte dem Gemeinderat einen Überblick über die Situation der Kinderbetreuung vor und gab einen Ausblick auf die Entwicklung der Kinderzahlen. Insgesamt stehen in der Stadt 176 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung, davon 29 bei Tagespflegepersonen. Gemessen an der aktuellen Gesamtkinderzahl von 572 Kindern (2015: 595) unter drei Jahren zum 30.06.2016 entsprach dies einem Versorgungsgrad von knapp 30,7 %. Die Verwaltung hält die Versorgung im Stadtteil Korntal für angemessen. Die Versorgung des Stadtteils Münchingen muss hingegen perspektivisch weiter verbessert werden. Hier kommt es aktuell immer wieder zu der Situation, dass Betreuungsanfragen nicht innerhalb des Stadtteils abgedeckt werden können. Nach wie vor bereitet der Umstand, dass gemeldete Bedarfe nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, große Schwierigkeiten in der Planung der sozialen Infrastruktur. Daher will die Verwaltung an der bisher geübten Praxis der vorsichtigen Kapazitätsanpassung aus Wirtschaftlichkeitsgründen festhalten. Das Angebotsportfolio für Kinder zwischen drei und sechs Jahren wird durch die Inbetriebnahme der Kita Goerdelerstraße im Januar 2017 um 40 Plätze erweitert. Insgesamt stehen für diese Altersgruppe im Jahr 2017 707 Plätze zur Verfügung. Das aktuelle Platzangebot der Stadt kann, wie in den Vorjahren, nach wie vor in weiten Teilen noch als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Die Personalsituation hat sich jedoch zum Jahresende 2016 deutlich verschlechtert. Es gibt große Schwierigkeiten, alle Stellen zu besetzen, und es dauert immer länger, bis vakante Stellen adäquat besetzt werden können. Im Frühjahr 2017 kann es daher erstmals zu Betriebseinschränkungen kommen. Dies kann aus heutiger Sicht auch dazu führen, dass unter Umständen vorhandene Plätze nicht belegt werden können und dadurch auch die Finanzaufweisung des Landes für das Jahr 2018 entsprechend niedriger ausfallen wird. Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern verläuft im Stadtgebiet nach wie vor reibungslos. Die in der Stadt vorhandene Trägervielfalt und damit einhergehende Konzeptionsunterschiede bringen einen gesunden „Wettbewerb“ der Konzepte mit sich und sorgen so für ein differenziertes Angebot, in dem sich viele Familien wiederfinden und eine gute vorschulische Bildung und Betreuung erfahren. Die Dynamik der Stadtentwicklung wird den Kinderbetreuungsbereich auch zukünftig vor enorme Herausforderungen stellen. Der Gemeinderat beschloss formell, neben den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen folgende Einrichtungen in den städtischen Bedarfsplan im Sinne des § 3 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) aufzunehmen: Kita Jakobstraße, Kita Stettiner Straße, Kita Charlottenstraße, Kita Gartenstraße, Kinderhaus Saalstraße, Sportnest, Naturkindergarten Sonnenwirbel, Hand-in-Hand-Kindergarten.

Kinderbetreuungseinrichtungen im Schularreal Münchingen - Ergebnisse und Konsequenzen der Machbarkeitsuntersuchung

Im Rahmen der Beschlussfassungen zur Schulentwicklungsplanung wurde von Seiten des Gemeinderates angeregt zu prüfen, ob die künftigen Bedarfe an Kinderbetreuungseinrichtungen im U 3- und Ü 3-Bereich in Räumlichkeiten des

Flattichschulareals realisiert werden können. Das beauftragte Büro Nixdorf hat im Rahmen seines Untersuchungsauftrags sowohl das Gebäude der ehemaligen Strohgäuschule (Bau 1) als auch die Schulgebäude (Bau 2 und 4) näher betrachtet. Ziel soll die Integration einer weiteren Krippen- und einer Kitagruppe sein sowie die räumliche Option für die anstehende Erweiterung des Kernzeit- und Hortangebots, respektive einer Ganztageschule. Die einzelnen Varianten wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vorgestellt.

Das Gremium votierte hierbei für die von der Verwaltung empfohlene Variante 1. Neben den auf der Hand liegenden Vorteilen einer Erweiterung der bestehenden Kita im ehemaligen Strohgäuschulgebäude löst diese Variante in der Konsequenz der Verlagerung von Kernzeit und Hort in bestehende Schulräume im Verhältnis zu den anderen untersuchten Alternativen nur eher geringe Umbau- und Renovierungsmaßnahmen aus. Die künftigen Räume für Kernzeit- und Hortbetreuung würden sich in Bau 2 und 4 der Flattichschule befinden. Die Personal- und Büroräume für Kernzeit- und Hortbetreuung könnten sich in Räumlichkeiten des Bau 3 wiederfinden, die durch Leichtbauwände angepasst werden müssten. Sanitäre Anlagen könnten gemeinsam mit der Schule genutzt und müssten nicht neu erstellt werden. Um eine organisatorisch sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten in Bau 4 für den Hort zu ermöglichen, wäre eine Verlagerung der Grundschulförderklasse von Bau 4 in Bau 3 erforderlich. Die Räume im Bau 4 wären lediglich zu renovieren und entsprechend dem Hortbedarf auszustatten. Gleiches gilt für die zusätzlichen Räume in Bau 2. Im OG des Bau 2 würde dem Bereich Kernzeit/Hort darüber hinaus ein Multifunktionsraum zur Verfügung stehen. Außerdem könnten der Werkraum und die Küche und die jeweiligen Vorbereitungsräume für Hortangebote mitgenutzt werden. Die Notwendigkeit eines Aufzugs für Bau 2 (Barrierefreiheit) wird im Rahmen der Vorbereitung des Baubeschlusses abschließend unter Abwägung des Bedarfs und der Kosten beurteilt. Die optionalen Standorte (Aufzug integriert in Bau 2 oder außenliegend neben dem Eingangsbereich Bau 2) werden im Rahmen der weiteren Untersuchungen im Detail geprüft. Für den Bau 1 wäre, neben den überschaubaren Umbaumaßnahmen im Gebäude, die Erforderlichkeit einer Sanierung der Gebäudehülle zu prüfen und kostenmäßig zu bewerten, da in diesem Gebäude bereits heute die Heiz- und Fenstersituation problematisch ist. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wäre der Einbau eines Aufzugs im Bau 1 erforderlich. Nach heutigen Erkenntnissen bietet diese Variante zum einen die Option einer Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kita und Hort/Kernzeit) auf die voraussichtlichen künftigen Bedarfe sowie die sinnvolle Nachnutzung der frei werdenden Räumlichkeiten in der Flattichschule nach Auslaufen der Werkrealschule. Darüber hinaus wären die Nutzungen der Gebäude künftig klar strukturiert und voneinander unabhängig möglich. Die Umsetzung der Maßnahme muss eng auf die Schulentwicklungsplanung und die damit in Zusammenhang stehenden Projekte abgestimmt werden. Als Zielhorizont für den Umzug der Kernzeit-/Hortbetreuung wäre der Beginn des Schuljahres 2018/2019 sinnvoll und daran anschließend die Anpassung des ehemaligen Strohgäuschulgebäudes (Bau 1) für die Kita. Ein detaillierter Zeitplan wird im Zuge der weiteren Planungen ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Planungen zur Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots auf dem Schulareal Münchingen auf Grundlage der Variante 1 fortzuführen und das Büro Nixdorf Consult mit der Planung der

Leistungsphasen 1 bis 5 zu beauftragen. Auf Antrag aus der CDU-Fraktion wird sich der Gemeinderat nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nochmals mit dem Thema befassen, da zu diesem Zeitpunkt eine Kostenschätzung vorgenommen werden kann.

Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an der Flattichschule - Baubeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.08.2016 den Umzug der Strohgäuschule in die Flattichschule beschlossen, die in das 2. OG in Bau 3 und 3A im Frühjahr 2018 umziehen wird. Dazu sind in zwei Räumen Trennwände und Türdurchgänge inkl. weiterer baulicher Anpassungen herzustellen. Zusätzlich erhält die Strohgäuschule eine zeitgemäße Medienausstattung und stellt in diesem Zuge ihren täglichen Unterricht auf den Einsatz neuer Medien in Form Interaktiver Whiteboards um. Des Weiteren sind der Einbau einer Teeküche und die Möblierung des Besprechungs- und Differenzierungszimmers vorgesehen. Zudem sind Maßnahmen betreffend der Sicherheitsbeleuchtung, der Verkabelung, der Telefonanlage und der Schließanlage erforderlich. Im Zuge der Sanierung sind in den Gebäuden Bau 3, 3A, 5 und 6 aufgrund des Zustands der Räumlichkeiten weitere Maßnahmen erforderlich. Es werden über alle Geschosse Malerarbeiten an Wänden und in Teilbereichen der Decke inkl. Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Zudem sind Schutzmaßnahmen an den Laibungen, das Streichen der Zargen und der Einbau von Türpuffern unabdingbar. Zudem wird die Bestuhlung in den beiden Lehrerzimmern der Flattichschule erneuert.

Die Kosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 1.190.000 Euro. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 160.000 Euro für begleitende Maßnahmen in Bau 2, die in den vorgehenden Kosten aufgrund der Planungsvariante Mensa in Bau 2 nicht enthalten waren. Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 Euro. Der Baubeginn ist im Juni 2017 vorgesehen, die Fertigstellung kann voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen. Der Gemeinderat erteilte der bedarfsgerechten Modernisierung/Sanierung der Flattichschule, Bau 2 bis 6, seine Zustimmung (Baubeschluss).

Unterbringung von Flüchtlingen - mündlicher Bericht

Die Stadtverwaltung stellte dem Gemeinderat die aktuelle Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Korntal-Münchingen vor. Derzeit leben 60 Personen in Kreisunterkünften und 116 Personen in kommunalen Unterkünften. Zusammen mit den zehn in privaten Unterkünften wohnenden Menschen und 34 unbegleiteten Minderjährigen beläuft sich die Gesamtsumme der untergebrachten Flüchtlinge auf 220. Unterm Strich ergibt sich sowohl bei der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis, die im Rahmen einer vorgegebenen Quote in Korntal-Münchingen erfolgen muss, als auch bei der kommunalen Anschlussunterbringung ein gewisser Rückstand. Allein für 2017 wird zudem mit einer weiteren Zuweisung von 130 Personen in der Anschlussunterbringung gerechnet. Auch für 2018 muss mit einer

ähnlich hohen Zahl an unterzubringenden Menschen gerechnet werden. Der Landkreis hat im Münchinger Gewerbegebiet an der Kornwestheimer Straße eine Fläche für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft gepachtet, deren Realisierung jedoch zunächst zurück gestellt worden ist. Die Stadt Korntal-Münchingen realisiert derzeit in Korntal an der Zuffenhauser Straße eine Flüchtlingsunterkunft für 45 Personen. Die in gleicher Größe geplante Unterkunft an der Ludwigsburger Straße war Gegenstand des Bürgerentscheids im Oktober 2016 und wurde durch das Votum der Bürgerschaft bestätigt. Da über 20 Prozent der Bürger gegen die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses gestimmt und damit das gesetzlich vorgeschriebene Quorum erreicht haben, wurde der Baubeschluss verbindlich bestätigt und muss umgesetzt werden. Eine Reduzierung der vom Gemeinderat beschlossenen Zahl von 15 Wohneinheiten ist daher nicht möglich. Eine Verkleinerung des Gebäudes bei Beibehaltung der vorgegebenen Wohneinheiten würde zur Folge haben, dass anstelle von Paaren und Familien nur Einzelpersonen untergebracht werden könnten. Dies wäre zum einen unwirtschaftlich und würde zum anderen ein anderes Klientel anziehen, das ist der Ludwigsburger Straße so nicht vorgesehen ist. Aus diesem Grund sollen die Pläne wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Als nächstes Projekt steht zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge die Erstellung von zwei Gebäuden am Esslinger Weg in Münchingen auf der Agenda. Dadurch können etwa 90 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Laut der aktuellen Prognose des Landkreises werden die Kommunen im Jahr 2018 ähnlich hohe Zuweisungszahlen wie im laufenden Jahr erwarten müssen. Aus diesem Grund werden weitere Standorte für die Flüchtlingsunterbringung zu realisieren sein. Als nächster Schritt soll die Machbarkeit einer Wohnbebauung auf dem städtischen Grundstück entlang der Schwieberdinger Straße in Kallenberg näher untersucht werden.

Der vermehrte Zuzug wirkt sich neben der zunehmenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum auch auf die Infrastruktur (Kita-Plätze, Schülerzahlen etc.) aus und wird – zusätzlich zum allgemeinen Einwohnerzuwachs in der Region - einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich machen. Die Integration der Flüchtlinge geschieht zudem nicht von heute auf morgen und muss gut begleitet werden. Hierfür erfolgte bereits eine Verstärkung des vorhandenen Personals auf 1,65 Stellen im Jahr 2016; ergänzt durch Aushilfen, den Bundesfreiwilligendienst und den Freundeskreis Asyl. Gegebenenfalls muss aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlenprognose über eine Ergänzung der personellen Ressourcen nachgedacht werden.

Wahl des/der Beigeordneten - Stellenausschreibung und Auswahlverfahren

Die Amtszeit des Technischen Beigeordneten, Herrn Ralf Uwe Johann, läuft am 04.09.2017 aus. Mit Entscheidung vom 05.07.2016 hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreisabgrenzung der/des Beigeordneten erteilt. Der als Nachfolger von Herrn Johann zu bestellende Beigeordnete wird aufgrund der veränderten Zuteilung der Geschäftskreise zukünftig für die Fachbereiche Steuerung und Service, Familie und Soziales sowie Finanzen

zuständig sein. Der/die Erste Beigeordnete ist der/die hauptamtliche ständige allgemeine Stellvertreter/in des Bürgermeisters. Beigeordnete werden vom Gemeinderat gewählt und als Beamte auf Zeit bestellt. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre. Der Gemeinderat beschloss, die Stelle des/der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben und entschied zudem über die Gestaltung des Ausschreibungstextes. Bewerbungen sind bis spätestens 23.04.2017 einzureichen. Zur Vorauswahl und Empfehlung an den Gemeinderat wird eine Auswahlkommission aus Vertretern der Fraktionen gebildet. Die Wahl des/des Beigeordneten wird für den 29.06.2017 vorgesehen, die Einsetzung des/der neuen Beigeordneten könnte in der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2017 erfolgen.

Neubau einer Mensa am Schulzentrum Münchingen

- Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Der Gemeinderat hat im April 2015 den Baubeschluss für den Neubau einer Mensa am Schulzentrum Münchingen vorbehaltlich der Zustimmung zum Modernisierungskonzept der Flattichschule beschlossen. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung hat der Gemeinderat im August 2016 der Umsetzung des Baubeschlusses endgültig zugestimmt. Es ist geplant, die vorbereitenden Maßnahmen wie die erforderliche Rodung des Baufeldes sowie Maßnahmen zur Verlegung der Schulbushaltestelle bis zum Frühjahr 2017 durchzuführen. Der Baubeginn erfolgt mit der Verlegung der im Baufeld vorhandenen Nahwärmeleitungen und ist nach Beendigung der Heizperiode im Mai 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung der Mensa ist bis zum Sommer 2018 geplant. Der Betrieb soll zum Schuljahresbeginn 2018/2019 starten. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 3.580.000 Euro gerechnet.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der folgenden Gewerke:

- Erd-, Entwässerungs-, Stahlbeton- und Mauerarbeiten: Angebotspreis von 465.520,87 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Wildermuth, 74321 Bietigheim-Bissingen
- Zimmer- und Holzbauarbeiten: Angebotspreis von 72.756,61 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Dümler, 97232 Giebelstadt
- Flachdachabdichtungsarbeiten: Angebotspreis von 87.291,68 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Fritz, 71711 Murr
- Klempnerarbeiten: Angebotspreis von 10.868,87 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Sieber, 70376 Stuttgart
- Gerüstbauarbeiten: Angebotspreis von 9.027,34 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Lanz, 71272 Rutesheim
- Trinkwasser- und Nahwärmeleitungsverlegearbeiten: Angebotspreis von 41.176,65 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Dietrich, 70235 Weilheim
- Blitzschutzarbeiten: Angebotspreis von 3.069,49 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Adams, 77731 Willstätt
- Heizungsbauarbeiten: Angebotspreis von 75.268,27 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Höss GmbH, 73614 Schorndorf
- Lüftungsbauarbeiten: Angebotspreis von 216.485,78 Euro (inkl. MwSt.) an die

- Firma Knödler GmbH, 73635 Rudersberg
Sanitärarbeiten: Angebotspreis von 105.719,49 Euro (inkl. MwSt.) an die
Firma Hering, 74211 Leingarten